

Ein bunter Bienenschwarm

der LandFrauenVereine aus dem Kreis Pinneberg

Am 21. März wurden 10 fantasievolle Bienenmodelle in einem Pferdeanhänger von der 2. stellvertretenden Vorsitzenden Annegret Haß und ihrem Sohn Martin zur Landesgartenschau nach Eutin transportiert. Dort werden die unterschiedlichsten Kreationen in einem besonderen Bienen-Skulpturenpark ausgestellt.

„EINE GUTE ERNTE EINFAHREN.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Landwirtschaftsspezialisten

Thomas Kuhnert, Thomas Beller und Björn Harms

freuen sich auf Ihren Besuch - in einer unserer 25 Geschäftsstellen:

Barmstedt ~ Bönningstedt ~ Brande-Hörnerkirchen ~ Ellerau ~ Ellerbek ~ Hebbelplatz 2, Elmshorn ~ Koppeldamm 48, Elmshorn ~ Königstraße 17, Elmshorn ~ Glückstadt Gustavstraße 4, Halstenbek ~ Seestraße 163, Halstenbek ~ Hasloh ~ Horst ~ Moorrege Marktplatz 7-9, Norderstedt ~ Rathausallee 39, Norderstedt ~ Bismarckstraße 11-13, Pinneberg ~ Heinrich-Christiansen-Straße 26, Pinneberg ~ Quickborn ~ Rellingen ~ Blankeneser Chaussee 10, Schenefeld ~ Friedrich-Ebert-Allee 1, Schenefeld ~ Tornesch ~ Uetersen ~ Wilster

www.vb-piel.de

Volksbank
Pinneberg-Elmshorn



Zusammen. Einfach. Besser.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Save-the-date: Sommerfest des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Schon heute möchten wir Sie auf unser alle zwei Jahre stattfindendes Sommerfest im Kreis Pinneberg hin weisen. Es findet statt

**am Samstag, 25.06.2016 ab 19.00 Uhr
auf dem Obstgut Deekenhörn in Haselau.**

Wir freuen uns schon jetzt auf einen Klönabend in ungezwungener Runde.

Informationen für Milcherzeuger: Roh- milchabgabe und Haltung von Ziegen

Die Milcherzeugung und Rohmilchabgabe unterliegt der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Neben stichprobenartigen Routinekontrollen der Melkstände und Milchammern werden auch anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Milchammern und Melkstände werden durch die Lebensmittelüberwachung hinsichtlich Ihrer baulichen Beschaffenheit und der Betriebshygiene in Augenschein genommen.

Die anlassbezogenen Kontrollen erfolgen zum Beispiel aufgrund von wiederholten Zellzahl- und/oder Keimzahlüberschreitungen, bei positiven Hemmstoffnachweisen in der Milch und bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen. Letztere kommen leider von Zeit zu Zeit aufgrund des Verzehrs von Rohmilch vor. Im Jahr 2015 gab es zwei lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche im Kreis Pinneberg mit jeweils mehreren erkrankten Personen, die zuvor Rohmilch verzehrt hatten.

Bei Rohmilchabgabe direkt an den Verbraucher (z.B. über eine „Milchtankstelle“ oder auch aus dem Milchtank) muss der Landwirt folgendes beachten:

- die Abgabe darf nur direkt im Milcherzeugungsbetrieb erfolgen (keine „Milchtankstelle“ an einem anderen Ort o.ä.)
- die Rohmilch muss im eigenen Betrieb gewonnen worden sein (keine Abgabe zugekaufter Milch)
- die Rohmilch muss am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor gewonnen worden sein
- an der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der Hinweis „Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen“ anzubringen
- die Abgabe von Rohmilch ist zuvor der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht anzuzeigen.

Zudem schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Rohmilch nur unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden darf. Eine Abgabe an Gemeinschaftsverpflegungen, wie z.B. eine Abgabe mit dem Zweck der Ausgabe der Milch bei Veranstaltungen oder an Kindergärten, ist nicht erlaubt. Durch die Einhaltung der hier genannten rechtlichen Vorgaben schützt der Landwirt sich und den Verbraucher.

Bezüglich der Haltung von Ziegen in einem Milchviehbetrieb sollte der Landwirt bedenken, dass die Ziegen bei direktem oder indirektem Kontakt zu den Kühen auf Tuberkulose getestet sein müssen. Dies ist prämierelevant. Hintergrund der Regelung ist die Vermeidung der Übertragung von Tuberkuloseerregern von Ziegen auf Kühe. Dabei ist es unerheblich, ob die Ziegen selbst der Rohmilchgewinnung dienen.

Bei Rückfragen zu diesem Thema können Sie sich an die Lebensmittelüberwachung wenden, Tel. 04121 4502-2221.

Dr. Kristin Sperling



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Jahreshauptversammlungen der Ortsvereine haben im neuen Jahr alle stattgefunden. Die Kreisvorstandsmitglieder nahmen gerne daran teil, überbrachten die Grüße des Verbandes und führten die Wahlen durch.

Die Grüße des LFV-SH übermittelte das Präsidiumsmitglied Petra Poethke auf der JHV des KLFV Pinneberg am 14. Januar in der Gaststätte Sibirien. Zuvor erfolgte eine Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch Gertrud Engelbrecht.

Zügig wurden die TOP abgearbeitet und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Die Kreisvorsitzende Maren Ahrens und die erste stellvertretende Vorsitzende Frauke Brinckmann wurden einstimmig für vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl für zwei Jahre erfolgte für die zweite stellvertretende Vorsitzende Annegret Haß, die ihr Amt als Kassenwartin aufgab.

Einstimmig wählte man zur neuen Kassenwartin Elke Möller vom OV Elmshorn und Karin Semmelhaack vom OV Barmstedt zur Beisitzerin.

An einer Satzungsänderung wird gearbeitet. Der geschäftsführende Vorstand soll von fünf auf drei Vorstandsdamen verkleinert werden, und der Passus: Eine Wiederwahl „darf“ nur zweimal erfolgen soll in „sollte“ nur zweimal erfolgen geändert werden.

Mit einem Blumenstrauß und einem Essengutschein bedankte sich Maren Ahrens bei Inga Marckmann für die geleistete Arbeit als stellvertretende Vorsitzende. „Wir waren ein sehr gutes und persönliches Team in den vergangenen sechseinhalb Jahren“, sagte die Kreisvorsitzende.

Für 12 Jahre Kassenführung wurde auch Annegret Haß ein Blumenstrauß und ein Essengutschein überreicht. „Nicht nur trockene Zahlen sind dein Metier, du bist

kreativ und handwerklich sehr geschickt“, versicherte die Kreisvorsitzende. Und Annegret liebe die LandFrauenarbeit. Als sich nach mehreren Anläufen immer noch keine LandFrau für den Posten der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden fand, stellte sich Annegret Haß spontan zur Wahl.

Am Samstag, den 23. Januar richtete der KLV eine Frühstückveranstaltung aus. Die Kreisvorsitzende konnte 85 LandFrauen in der Gaststätte Sibirien begrüßen. Sönke Hauschild, Referent des Bauernverbandes SH, sprach zum Thema „Der Bauer meines Vertrauens – gibt es ihn noch?“.

In einer ironischen, witzigen und überzeichneten Weise stellte Hauschild die verschiedenen bäuerlichen und bürgerlichen Typen vor. Die Stadtlandwirtin mit ihrem Pferdehof, der Ackerschnacker, der auf jeder Veranstaltung seinen großen Auftritt hat, der Wutbürger, der alles und jeden kritisiert oder die Landlust-Leseratte mit Strohhut und passender Schleife. Was wie ein schlechter Scherz klinge, sei für die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren Familien existenzbedrohend. Gerade in den letzten Jahren würden dem produzierenden Berufsstand sämtliche Skandale in der Lebensmittelproduktion zur Last gelegt. Dabei halte sich der Bauer an die schärfsten Gesetze der Welt, nämlich an die Naturgesetze. „Ein Betrug ist daher unmöglich“.

„Im persönlichem Umfeld ist das Vertrauen sehr groß in die korrekte Arbeit eines Bauern, nur in der Gesellschaft

kommt sein Handeln nicht gut an“, sagte Hauschild. Das habe viele Gründe. Daher werde die Öffentlichkeitsarbeit, wie Tage des offenen Hofes oder Beiträge in den Medien, immer wichtiger.

Zu einem musikalischen „Dankeschönabend“ für Kuchenspenden auf der Norla 2014 hatte der Kreisvorstand die LF in die Gaststätte Sibirien geladen. Das Comedy-Duo mit dem Kabarettisten Ralf Keller und seinem Musiker und Gitarristen Achim Schnoor zählten ihren Auftritt hinter einem großen schwarzen Vorhang an. Witzige Geschichten aus ihrer Jugend und Alltag wechselten sich mit platt- und hochdeutschen Liedern ab. „Du hest Shiet an de Föt“ oder „Erst kommt der Gaul....“ strapazierten die Lachmuskeln von 120 LF. Ein optischer Leckerbissen war dann nach der Pause ein nur mit einem Handtuch bekleideter Ralf Keller. Der Duft der Männer nach einem Fußballspiel in der Duschkabine wurde von dem Sänger genüsslich in dem Lied: „Meine Damen, da müssen sie jetzt durch“ besungen. Die beiden Künstler mit Namen Kellerkabarett boten einen launigen und humorvollen Abend, den die LandFrauen mit großem Applaus honorierten.

Der Kreisvorstand wünscht den Ortsvereinen ein erfolgreiches Jahr und gutes Gelingen der LandFrauenveranstaltungen.

Silke Plüschau



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

„Bauernstammtisch IZ“ gegründet

Der Kreisbauernverband Steinburg hat unter dem o.g. Namen eine WhatsApp-Gruppe gegründet. Vor allem jüngere Landwirte und landwirtschaftlich Interessierte tauschen sich über dieses Medium schnell und einfach aus. Wer mitmachen will, braucht ein Smartphone und muss die Software „WhatsApp“ installieren. Administrator der Gruppe ist Joachim Becker aus Westermühlen, der auch neue Mitglieder in die Gruppe aufnimmt. Interessierte können sich direkt an Joachim, Tel. 0160 97551446, oder die Kreisgeschäftsstelle wenden.

Image Film über die Landwirtschaft

Wir versuchen einen kleinen Film über die Landwirtschaft im Kreis Steinburg zu machen. Dazu rufen wir alle Mitglieder und Interessierten auf, Videoclips aufzunehmen, die gerne mit einem Sprachtext über den Drehort und/oder Hintergrundinformationen zu den dargestellten Szenen versehen sein darf. Wir sammeln die Clips in der Geschäftsstelle und leiten sie später gebündelt weiter an die Öffentlichkeitsabteilung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V., der daraus dann einen Image-Film zusammenstellt. Sie können uns ihre Clips per mail-Anhang (kbv.iz@bauernverbandsh.de), auf einem USB-Stick oder einer DVD zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Standortbestimmung

des Bauernverbandes in der Krise

Am 2. und 9. März 2016 haben Vorstandsmitglieder des Kreisbauernverbandes mit 12 Landwirten aus dem Kreisgebiet, die der Verbandsarbeit kritisch gegenüber stehen, über Verbesserungsvorschläge diskutiert. Es waren sehr ernsthafte und zum Teil emotionale Gespräche. Neben dem Vorwurf der Untätigkeit und der Forderung nach einer härteren Vorgehensweise gegenüber der Politik, stand die Forderung nach einer gesteuerten Mengenreduzierung am Milchmarkt im Vordergrund der Gespräche. Der Inhalt dieser Gespräche stand dann auch im Mittelpunkt einer außerordentlichen Sitzung des Kreishauptausschusses am 14.03.2016. Der Kreishauptausschuss als höchstes gewähltes Organ unseres Kreisbauernverbandes sollte darüber diskutieren und dem Kreisvorsitzenden ein Votum für die landes- und bundesweiten Gremien mit auf den Weg geben.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Zusammengefasst sind das folgende Positionen:

- Eine staatliche gelenkte Mengensteuerung wurde mehrheitlich abgelehnt.
- Die Meiereien sollen aufgefordert werden, ihr Angebot an Massenprodukten überregional zu bündeln und über differenzierte Auszahlungspreise in Abhängigkeit von der Verwertung nachzudenken.
- In Gesprächen mit der Politik soll weiterhin intensiv für wettbewerbsfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, einen Abbau der steigenden Bürokratiekosten und des Dokumentationsaufwands sowie weitere praxisgerechte Liquiditätshilfen gekämpft werden.
- Eine weitere Forderung an unsere Landespolitik: die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer zu stärken, um in der Krise befindlichen Betrieben Entscheidungshilfen anzubieten und sie dabei zu begleiten.
- Neben den niedrigen Milchpreisen sind auch die Ferkel- und Schweinefleischpreise seit langem im Keller.

Bisherige Liquiditätshilfeprogramme wurden auch hier nicht als die optimale Hilfsmöglichkeit angesehen.

- Der Lebensmitteleinzelhandel soll stärker in die Pflicht genommen werden und darf nicht die Preisschraube nach unten noch ankurbeln.

Der Kreisvorsitzende und der Kreisgeschäftsführer berichteten von einem Treffen mit Vertretern von örtlichen Sparkassen, Banken, Steuerberatern, sowie VRS- und Wirtschaftsberatern. Es geht der gemeinsame Appell an alle Bauern, rechtzeitig Gespräche mit allen Beteiligten zu suchen, damit möglichst viele Betriebe diese Preis-krise überstehen.

Allen Gesprächspartnern, auch den Kreishauptaus- schussmitgliedern, ist es bewusst, dass in allen Be- reichen der Tierhaltung auch weiterhin Betriebe aufhal- ten werden.

Aufgabe des Bauernverbandes wird es sein, dafür zu kämpfen, dass diese Zahl so gering wie möglich bleibt.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

KreisLandFrauenVerband Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen,

in unseren Ortsvereinen haben zu Jahresbeginn wieder die Mitgliederversammlungen mit den dazugehörigen Wahlen stattgefunden und so dürfen wir im LandFrauenVerein Horst Helga Harmke und im LFV Sarlhusen Monika Jung als neue Vorsitzende begrüßen. Ihnen und allen weiteren Damen, die ein Amt in der Vorstandsarbeit übernommen haben, wünschen wir viel Freude und gute Ideen für die neuen Aufgaben. Im LandFrauenVerein Itzehoe konnte leider keine neue Vorsitzende gefunden werden und dem Verein droht bedauerlicherweise die Auflösung, aber vielleicht findet sich ja im Laufe des Jahres noch eine tatkräftige LandFrau.

Im Januar starteten 84 LandFrauen und einige Männer mit zwei Bussen zur Grünen Woche nach Berlin, denn unsere Hauptstadt ist bekanntlich immer eine Reise wert. Und so gab es nach Ankunft am frühen Nachmittag eine große Stadtrundfahrt, umrahmt mit Berliner Witz und Charme. Am Abend hatten wir Gelegenheit zum Besuch eines Kabarets im Theater am Kurfürstendamm. Der nächste Tag wurde für den Besuch der Grünen Woche voll eingeplant, bevor es am Abend wieder Richtung Heimat ging.

Die nächste Veranstaltung des KLV Steinburg war am 4. Februar. Über hundert Frauen betätigten sich an der Weiberfastnacht sportlich, aber auch mit viel Spaß beim Eisstockschießen in der Eissporthalle in Brokdorf. Mit einem gemütlichen Beisammensein im Hotel Sell endete diese Veranstaltung, die ein toller Erfolg war.

Auch für die kommende Zeit sind noch einige Veranstaltungen auf Kreisebene in Planung. So findet die Mitgliederversammlung auf Kreisebene im April statt, Einladungen an die Ortsvereine wurden bereits versandt. Wahlen stehen in diesem Jahr nicht an, aber Jahresrückschau und weitere Planungen sind auf der Tagesordnung.

Zum LandFrauenTag nach Neumünster am 11. Mai steht ab Malzmüllerwiesen wieder ein Bus zur Verfügung,

Anmeldung und Infos wie immer über die Ortsvereine. Thema „Regional oder International, Genuss oder Reue: Was wollen wir essen“ mit Sterneköchin und Genussexpertin Lea Linster. An einer Talkrunde wird auch Hans Klüver aus Grevenkop teilnehmen.

Gemeinsam mit dem KLV-Pinneberg fahren wir in diesem Jahr wieder zum Deutschen LandFrauenTag, der am 6. Juli in Erfurt stattfindet. Die 3-Tages-Fahrt vom 5. bis 7. Juli beinhaltet auch den Besuch der Wartburg und der Stadt Werningerode. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist über die Ortsvorsitzenden oder den KreisLandFrauen-Verband (04128/433) noch möglich.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit.

Im Namen des KreisLandFrauenVerbandes Steinburg

Martina Greve

Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

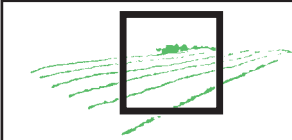
Neu: Ankauf von Elektroschrott

**Kostenlose Containergestellung
in allen Größen ab 1 t**

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de**



Allgemeine Mitteilungen

Sammelantrag 2016

Wie im Vorjahr werden alle Landwirte, die 2015 einen Sammelantrag gestellt haben, ein Schreiben vom Ministerium erhalten, um über Beginn und Neuigkeiten im Antragsverfahren zu informieren. Diejenigen, die erstmalig einen Antrag stellen werden, erhalten dieses Schreiben nicht. Die Antragstellung erfolgt über einen sog. Web-Client, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf den Server des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern. Über den Web-Client ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen. Wir empfehlen jedem Antragsteller, die Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2016 aufmerksam zu lesen, um Fehler zu vermeiden.

Eine der wichtigsten Neuerungen besteht darin, dass die Größen der einzelnen Schläge ab diesem Jahr nur noch zeichnerisch ermittelt werden können. Bei der Erstellung der Schlagskizzen kommt es also auf präzises Arbeiten an. Hilfreich ist die Darstellung von Überlappungen der eigenen Schlagskizzen mit denen der Nachbarn im gleichen Feldblock. Sobald die Skizzen gezeichnet und abgespeichert wurden, sind sie für alle anderen Antragsteller auch sichtbar. Dadurch können Fehler vermieden werden.

Eine Übernahme der Schlagskizzen aus 2015 wird möglich sein. Anhand des Prämienbescheides 2015 sollte jedoch bei jeder Fläche überprüft werden, ob die beantragte Fläche durch die Behörde korrigiert wurde. Entsprechend sind ggf. die übernommenen Skizzen in diesem Jahr anzupassen.

Bei neuen, erstmalig im Antrag aufgenommenen Flächen, können die Schläge auch vom Vorbewirtschafter übernommen werden. Dazu muss dieser die Flächen für die Übernahme freischalten. In solchen Fällen sollte der Übernehmer der Flächen sich unbedingt frühzeitig mit dem Vorbewirtschafter in Verbindung setzen.

Um eine schnelle Kommunikation mit der Antragsbehörde zu ermöglichen, sollte jeder Antragsteller, soweit im Haushalt vorhanden, eine E-Mail-Adresse angeben.

In jedem Fall sollte überprüft werden, ob die im ZID Konto verfügbaren Zahlungsansprüche zahlenmäßig zur Antragsfläche 2016 passen. Im Fall von Abweichungen besteht Handlungsbedarf! Die Zahlungsansprüche können im Rahmen der Antragsbearbeitung über den WEB-Client abgerufen und angeguckt werden.

Wie im letzten Jahr sind die Greening Vorschriften (Kulturreichtum und 5% ökologische Vorrangflächen) beim Ackerland zu beachten.

Besonders mühsam ist immer wieder die richtige Zuordnung von Landschaftselementen (Gräben, Knicks, Baumreihen usw.) zu den einzelnen Schlägen. Dazu sind Flurkarten mit den entsprechenden Signaturen hilfreich.

Die Abgabe des Antrags sollte **spätestens am 17.05.2016 erfolgen**, d.h. sowohl der Antrag wie auch der Datenbegleitschein müssen spätestens am 17.05. auf dem Server bzw. beim zuständigen LLUR in Itze-

hoe eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat auf jeden Fall eine Kürzung zur Folge. Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragsstellung behilflich. Zu diesem Zweck bitten wir Sie um eine **rechtzeitige Terminvereinbarung** unter unten aufgeführten Telefonnummern.

Zum Termin sollten diverse Unterlagen und Daten mitgebracht werden; näheres dazu erfahren Sie bei der Terminvergabe.

Kreisbauernverband Pinneberg: Telefon 04821-6049811
Kreisbauernverband Steinburg: Telefon 04821-6049812

Änderungsantrag Landesnenschutzgesetz

Die Regierungsfraktion hat Anfang März einen Änderungsantrag zur Novelle des Landesnaturschutzgesetzes vorgelegt. Dies hat dazu geführt, dass die Gesetzesänderung bisher noch nicht beschlossen wurde. Der Gesetzesentwurf soll nunmehr in der Landtags-sitzung vom 27.04. – 29.04.2016 endgültig beschlossen werden. Die jetzt vorgesehene Streichung des Betretensrechts sowie die Streichung des Vorkaufsrechts zugunsten von privaten Vereinen und Stiftungen können als beträchtlicher Erfolg der umfangreichen berufsständischen Bemühungen gewertet werden.

Besonders hervorzuheben sind die folgenden Änderungen:

- Erweiterung der Pufferzone um Naturschutzgebiete für den Anbau von GVO von 1.000 m auf 3.000 m.
- Streichung sämtlicher vorgesehenen Änderungen des Betretensrechtes. Es würde damit beim bisherigen eingeschränkten Betretensrecht für Wege bleiben und keine Ausdehnung auf die bundesrechtliche Regelung (Betreten auch von ungenutzten Flächen) erfolgen.
- Beim Vorkaufsrecht soll die Möglichkeit, dieses zugunsten von privaten Vereinen und Stiftungen auszuüben, gestrichen werden. Allerdings soll das Vorkaufsrecht entlang von Vorranggewässern auf einen Streifen von 50 m entlang derselben ausgedehnt werden.
- Im Landesjagdgesetz sollen Mauswiesel und Hermelin als nicht mehr dem Jagdrecht unterliegende Tierarten deklariert werden.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Direktvermarktung: Kassenführung

In der jüngsten Vergangenheit hat die Finanzverwaltung vermehrt die Prüfung auf die korrekte Führung der Kassenbücher ins Visier genommen.

Wenn die Kassenbuchführung verworfen wird, kann die gesamte Buchführung verworfen werden und durch die Betriebsprüfer hohe Zuschätzungen vorgenommen werden. Dieses Thema ist daher für Direktvermarkter und Betreiber von Hof-Cafés äußerst relevant. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband oder Steuerberater. Darüber hinaus hält der Kreisbauernverband Word- und Excel-Vorlagen für die richtige Kassenführung für Sie bereit.

Faktische Verschärfung der Cross Compliance-Sanktionsregelungen muss unterbleiben

DBV: EU-Kommission muss zum bisherigen Umgang mit geringfügigen Verstößen zurückkehren

Der Deutsche Bauernverband (DBV) reagiert mit großem Unverständnis auf Änderungen des Kontroll- und Sanktionssystems bei Cross Compliance im Rahmen der EU-Flächenzahlungen. So wurden die Landwirte Ende 2015 durch die Agrarministerien des Bundes und der Länder über striktere Sanktionierungen von Cross Compliance-Verstößen in Wiederholungsfällen auch bei vorangegangenen geringfügigen Verstößen informiert. Bund und Länder berufen sich hierbei auf eine veränderte Auslegung der EU-Kommission, wonach auch im Rahmen des so genannten Frühwarnsystems nachverfolgt werden muss, dass in Zukunft kein erneuter Verstoß bei den gleichen Cross Compliance-Anforderungen festgestellt wird. Bei erneutem Verstoß soll der im Rahmen des Frühwarnsystems zunächst nicht sanktionierte Verstoß nachträglich sanktioniert werden und die Regelungen für Wiederholungsverstöße zur Anwendung gebracht werden. Diese Auslegung ist jedoch nach Auffassung des DBV völlig unverhältnismäßig und widerspricht auch den einschlägigen EU-Rechtstexten.

In Schreiben an die EU-Generaldirektionen für Landwirtschaft und für Gesundheit verweist DBV-General-

sekretär Bernhard Krüsken auf die einschneidenden Wirkungen dieser Neuregelung vor allem für die Tierhalter. Schon kleinste Verstöße bei der Tierkennzeichnung oder der Meldung an die staatliche HIT-Datenbank, beispielsweise eine Überschreitung der Meldefrist von 7 Tagen, hätten bereits drastische Prämienkürzungen zur Folge. Derartige geringfügige Verstöße sind von der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gewollt, jedoch in der Praxis kaum vollständig zu vermeiden. Eine vom Gesetzestext nicht getragene und zudem unverhältnismäßige Auslegung könne keinerlei Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten finden, so Krüsken. Eine Erhöhung des bereits bestehenden enormen Kontroll- und Dokumentationsaufwands würde zudem im eklatanten Widerspruch zum auch von der EU-Kommission erklärten Ziel der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik stehen, hebt der DBV hervor.

Zum Hintergrund: Im Rahmen des so genannten Frühwarnsystems bei Cross Compliance ist ausdrücklich geregelt, dass ein Verstoß, der vom Begünstigten innerhalb der von den Behörden festgelegten Frist abgestellt wird, im Wiederholungsfall nicht gewertet wird. So unterbleibt bei mehrfachen lediglich geringfügigen Verstößen eine unverhältnismäßige Sanktionsspirale nach oben.



PUMA EINFACH EFFIZIENT

Mit sieben Modellen von 150-240 PS haben Sie die Wahl, von der 6-fach Lastschaltung über Full Powershift bis hin zum stufenlosen Puma CVX mit Doppelkupplungstechnologie:

- Zapfwelle mit bis zu 4 Drehzahlen – für jede Arbeit die optimale Geschwindigkeit
- Einzigartige Hi-eSCR Motorentechnologie von FPT: leistungsstark, sparsam und zuverlässig
- Top-Fahrkomfort: geräuscharm, exzellente Rundumsicht, intuitive Bedienung, optionales ABS
- Präzise Steuerung durch AFS*, AccuGuide, Vorgewendemanagement HMC II und ISOBUS III

* Advanced Farming Systems

www.caseih.de

CASE IH
AGRICULTURE
FOR THOSE WHO DEMAND MORE

MEIFORT

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 • 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27
M. Hein 0172-9744649 • H. Lutz 0172-9759300
Johannes Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a
Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1
25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831
25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Mindestlohn in der Land- und Forstwirtschaft

In dem ab 01.01.2015 eingeführten Mindestlohngesetz gilt für die Land- und Forstwirtschaft ab 01.01.2016 ein branchenbezogener Mindestlohn von 8,00 Euro/Std. Neben der Entlohnung werden im Mindestlohngesetz weitere Bereiche, wie z.B. Aufzeichnungspflichten von Arbeitszeiten neu geregelt. Darüber hinaus hat der Arbeitgeber weitere Vorschriften (Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz usw.) im Umgang mit seinen Mitarbeitern zu beachten.

Nach der Einführung des Mindestlohngesetzes haben sich für die Landwirtschaft einige Umsetzungsfragen ergeben, die nun weitgehend zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden geklärt worden sind.

Zwei wichtige Punkte werden nachfolgend dargestellt:

- Kost und Logis sind nur bei Saisonarbeitskräften auf den Mindestlohn anrechenbar. Durch entsprechende Gestaltung von Arbeitsverträgen ist dieses Problem bei allen anderen Mitarbeitern jedoch lösbar. Allerdings ist dabei auch die Pfändungsfreigrenze zu beachten.
- Pflicht des Arbeitgebers zur Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter innerhalb von 7 Tagen mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienangehörigen.

Tatsächlich sind bei den verschiedenen Arbeitsverhältnissen viele weitere Einzelheiten zu beachten, die hier aus Platzgründen nicht erläutert werden können. Bei Bedarf können Sie weiteres Infomaterial in der Geschäftsstelle Ihres Bauernverbandes erhalten.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

„Schweinehalter gegen Krebs“: „Big Challenge“ startet im Mai in Schleswig-Holstein

„Big Challenge Deutschland“ ist ein von Landwirten gegründeter Verein, der sich im Kampf gegen den Krebs engagiert. Mit dem Big-Challenge-Tag, einem sozialen Sportevent, werden Spenden gesammelt, die zu 100 % der Deutschen Krebshilfe zufließen.

2014 wurde der erste Big-Challenge-Tag organisiert: 230 Radfahrer und Läufer aus ganz Deutschland haben insgesamt gut 220.000 Euro für die Krebshilfe gesammelt. Beim Big-Challenge-Tag 2015 sammelten 320 Radfahrer und Läufer insgesamt rund 233.000 Euro (Weitere Informationen unter <http://bigchallenge-deutschland.de/>).

2016 soll im Vorfeld des Big-Challenge-Tages, der am 18. Juni am Niederrhein stattfindet, eine „Big Challenge Tour“ durch Deutschland organisiert werden. Geplant sind 11 Stationen, die von Norden nach Süden führen.

In Schleswig-Holstein soll es Zwischenhalte und Veranstaltungen am Dienstag, 3. Mai in Flensburg und am Mittwoch, 4. Mai in Kiel geben, bevor die Tour nach Hamburg (5.Mai) führt.

Interessierte Landwirte (aller Produktionsrichtungen), die mitfahren oder -laufen oder die Aktion anderweitig unterstützen möchten, können sich bei Frau Ute Volquardsen unter 0171-4052657 oder ute@volquardsen.de sowie in der Hauptgeschäftsstelle bei Dr. Kirsten Hess unter 04331 127721 oder k.hess@bvsh.net melden.

Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten

ACHTUNG:

Am Dienstag, den 03. Mai 2016 findet in den Geschäftsräumen der Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg **KEINE** Sprechstunde bei Herrn Wolf Dieter Krezdorn statt.

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.*

Demo in Berlin

Mitglieder der Kreisbauernverbände Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg sind mit einem vollbesetzten Bus am 16.01.2016 zur Demonstration „Wir machen euch satt“ nach Berlin gefahren. Diese Aktion ist als Antwort auf die seit einigen Jahren stattfindende Demonstration „Wir haben es satt“ von vielen landwirtschaftskritischen Gruppen und Verbänden durch eine kleine Gruppe von Bäuerinnen und Bauern ins Leben gerufen worden. Auf dem Washingtoner Platz, direkt am Hauptbahnhof, wurde von vielen Rednern immer wieder die notwendige Einigkeit aller Produktionsrichtungen in der Landwirtschaft hervorgehoben, denn nur, wenn wir mit 1 Stimme sprechen, werden wir auch gehört.

Daneben wurde auch auf die Initiative „Big Challenge“ hingewiesen, die in einem weiteren Artikel in dieser Ausgabe näher beschrieben wird. Nach Ende der Kundgebung fuhren die Reiseteilnehmer zur Grünen Woche, wo der Nachmittag verbracht wurde.

Für die Dithmarscher begann die Fahrt um 2:30 Uhr und endete nach Mitternacht. Vielen Dank an alle Reiseteilnehmer, an die Geschäftsstelle Dithmarschen, die den überwiegenden Teil der Organisation übernommen hat und an Herrn Georg Kleinwort, der zwei Kisten Äpfel als Verpflegung gespendet hat.



Anmeldung für Nullparzellen-Kampagne des IVA seit 1.2.16 möglich

Der Industrieverband Agrar e.V. (IVA) setzt die Aktion „Schau ins Feld!“ fort. Seit dem 1. Februar können sich Landwirte online bei der Initiative „Die Pflanzenschützer“ (www.die-pflanzenschuetzer.de) anmelden und ein wetterfestes Feld-Schild kostenlos bestellen.

„Schau ins Feld!“ demonstriert die Konsequenzen eines Landbaus ohne Pflanzenschutz: Dafür legen die teilnehmenden Landwirte auf ihren Äckern Nullparzellen an, also Bereiche, in denen sie auf jede Pflanzenschutzanwendung verzichten. Im vergangenen Jahr nahmen rund 200 engagierte Landwirte an der Aktion teil und legten bundesweit 300 Schaufelder an, die online in einer Karte kenntlich gemacht wurden.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein unterstützt die Kampagne, möchte die Teilnehmerzahl in Schleswig-Holstein gerne erhöhen und hält 30 Schilder in der Hauptgeschäftsstelle vor.

Nullparzellen/Feldschilder sollen insbesondere an öffentlich stark frequentierten Bereichen wie Wanderwegen oder touristischen Schwerpunkten auf die Relevanz einer Pflanzenschutzmittelanwendung hinweisen.

Interessierte Landwirte wenden sich in der Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes Schleswig-Holstein an Dr. Kirsten Hess (Telefon 04331- 1277-21).

Am 22.05.2016 ist Tag des offenen Hofes

Der bundesweite Tag ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft und für einige Betriebe natürlich auch Eigenwerbung. Insbesondere die Bauernfamilien selbst genießen in der Gesellschaft immer noch eine hohe Glaubwürdigkeit. Deshalb trägt das Gespräch vor Ort und der Besuch auf dem Hof entscheidend dazu bei, dass das, durch negative Berichterstattung beeinträchtigte Bild von der Landwirtschaft verbessert werden kann. Deshalb unterstützt der Bauernverband diese Aktion und bedankt sich bei allen teilnehmenden Betrieben für ihren Einsatz.

In Schleswig-Holstein beteiligen sich 35 Betriebe. Im Kreis Pinneberg sind es die Betriebe von **Nils Hachmann aus Bevern** und **Hauke Pein aus Appen**. Im Kreis Steinburg öffnen die **List GbR aus Kaisborstel** und der **Hof von Sven Krey aus Wewelsfleth** ihre Türen und Tore für interessierte Gäste.

Die Aktion wird organisiert von den Berufsverbänden und unterstützt vom Landwirtschaftsministerium und dem NDR.

Landesweite Biotopkartierung

Das LLUR setzt ab April 2016 die landesweite Biotopkartierung in Schleswig-Holstein fort. Die Biotopkartierung beinhaltet schwerpunktmäßig die Erfassung landwirtschaftlich nicht genutzter Biotoptypen wie z.B. Wälder, Moore, Heiden, naturnahe Fließgewässer und Seen und erfolgt innerhalb einer Prüfkulisse, die rund ein Drittel der Landesfläche Schleswig-Holsteins umfasst. In den Jahren 2015 bis 2019 werden jeweils 20 % der Prüfkulisse kartiert. In 2016 sollen auch Flächen im Kreis Steinburg kartiert werden. Die Geländekartierungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beauftragter Büros durchgeführt. Die kartierenden Personen können sich als Beauftragte des LLUR ausweisen.

Laut § 49 Absatz 1 LNatSchG dürfen Beauftragte und Bedienstete der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahmen von Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung auch Vermessungen, Bestandserhebungen, Bodenuntersuchungen, Bodenproben und ähnliche Arbeiten vornehmen. Die Bekanntmachung kann auch in örtlichen Mitteilungsblättern erfolgen, oder unterbleiben, wenn der Aufwand unverhältnismäßig ist.

Imker sucht Bauer

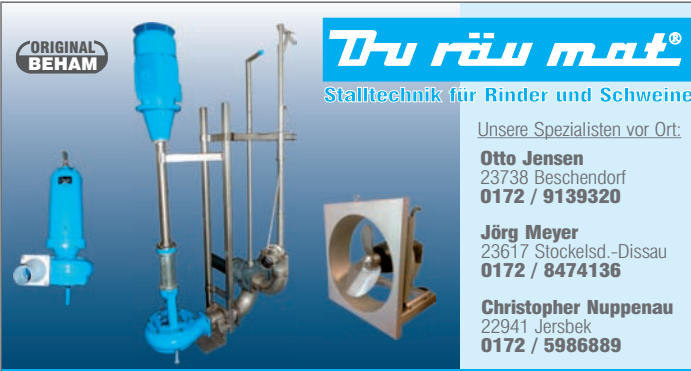
Bei einem Vortrag bei den Imkern wurde verabredet, dass die Verbände enger zusammenarbeiten wollen. Die Imker sind immer wieder auf der Suche nach einer guten „Weide“ für ihre Bienen. Bekanntermaßen profitieren beide von einer guten Zusammenarbeit, denn in vielen Kulturen tragen die Bienen mit ihrer Bestäubung zu einem besseren Ertrag der Kulturpflanzen bei. Natürlich bestehen schon eine Menge direkter Kontakte zwischen einzelnen Landwirten und Imkern, aber eine zusätzliche Verbindung über die Verbände kann nicht schaden. Landwirte, die im Frühjahr und Sommer Blühflächen anzubieten haben, können sich zwecks Kontaktaufnahme zu einem Imker aus der Umgebung an den Kreisimkerverband Steinburg, Wolfgang Brandt, Wrist, Telefon 0175 1657300, wenden. Da beide von einer Zusammenarbeit profitieren, könnte es auch heißen: „Bauer sucht Imker“!

E.ON Solarprofis:

Ertrags- und Qualitätscheck für Photovoltaik-Anlagen

Der Energieanbieter versteht sich als Partner der Landwirte, um das Optimum aus Photovoltaikanlagen herauszuholen und bietet Anlagenchecks, Instandsetzung und Wartungen für bestehende an.

Deutschland ist Solarland: Mehr als 1,5 Millionen Anlagen erzeugen bundesweit bereits grünen Strom. Auch viele Landwirte sind heutzutage Energieerzeuger – und profitieren damit von den Vorteilen der Photovoltaik. Doch wie ertragreich sind Anlagen, die bereits vor mehreren Jahren installiert worden sind? „Selbstverständlich sind Solaranlagen wartungsarm, das ist ihr großer Vorteil“, erklärt E.ON-Solarexperte Franco Gola. „Aber auch sie sind nicht grundsätzlich wartungsfrei.“



ORIGINAL BEHAM

Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH . 23958 Reinfeld . Tel. 04533/204-0 . www.duraumat.de

Wer auf Nummer sicher gehen will, kann unter www.eon-solarprofis.de einen kostenfreien Ertragscheck durchführen und ganz bequem online seine Anlage überprüfen. E.ON errechnet in wenigen Schritten, ob die Anlage die volle Leistung bringt oder ob diese mehr Strom erzeugen könnte als aktuell produziert wird. Auf Wunsch ruft E.ON den Kunden zur Erklärung der Ergebnisse an. Nach dem Online-Check bietet E.ON einen ausführlichen Anlagencheck vor Ort an. Geprüft werden dabei die Photovoltaikmodule, Unterkonstruktion, Verkabelung und Wechselrichter sowie die Dokumentation der Anlage.

„Viele bayerische Landwirte waren und sind Vorreiter in Sachen dezentrale Solarerzeugung und haben auf ihren Dächern Anlagen installiert, um selbst erzeugten Solarstrom ins Netz einzuspeisen“, berichtet Franco Gola von E.ON. Wer das Maximum aus der EEG-Vergütung herausholen möchte, sollte seine Erträge also im Blick behalten. Nur wer sie in Form hält, kann 20 Jahre lang profitieren. Was also tun, wenn die Anlage nicht mehr die volle Leistung bringt? Sollten bei der Überprüfung ertrags- oder sicherheitsrelevante Mängel festgestellt werden, bietet E.ON auf Wunsch Reparaturen und Instandsetzungen an. Dass die Optimierung von Photovoltaik-Anlagen immer wichtiger wird, hat jüngst auch der TÜV Rheinland ermittelt. Laut Qualitätsmonitor Solar weist jede dritte Photovoltaik-Anlage Defekte und Leistungsdefizite auf.

Checkliste: Darauf sollten Sie achten

- Lesen Sie Ihre Zählerwerte regelmäßig ab
- Vergleichen Sie im Internet die Ertragswerte für Anlagen ähnlicher Bauart
- Überprüfen Sie die Abrechnung des Netzbetreibers
- Checken Sie regelmäßig Ihre Anlage auf mechanische Beschädigungen
- Säubern Sie Ihre Anlage, sofern sich eine Schmutzschicht gebildet hat – wenn Sie keine professionelle Reinigungsfirma beauftragen wollen, achten Sie auf das richtige Reinigungsmittel (nur destilliertes oder Regenwasser verwenden)
- Achten Sie auf mögliche Verschattung und schneiden Sie, wenn möglich, Bäume selbst zurück

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Pamira Sammelstellen in Pinneberg und Steinburg

Kanne leer? Dann sauber her!

Sie wollen einen wichtigen Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Landwirtschaft leisten?

Dann spülen Sie sorgfältig Ihre Pflanzenschutzkanister nach der Entleerung auf dem Feld. Füllen Sie den Spülrest nur in Ihre Spritze und vermeiden Sie so unnötige Einträge in Gewässer.

Lagern Sie Ihre Verpackungen trocken und sicher bis zur nächsten PAMIRA-Sammlung. Geben Sie diese nur an den PAMIRA Sammelstellen ab.

PAMIRA garantiert dann für die umweltgerechte Verwertung Ihrer Verpackungen.

Gemeinsam stehen wir so für einen aktiven Umweltschutz!

Alle Informationen zur Sammlung unter: www.PAMIRA.de

Itzehoe: Trede & von Pein GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 2-4
25524 Itzehoe
Telefon: +49 4821 60 00 61
Fax: +49 4821 60 00 78
06.07.2016 - 07.07.2016
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Kellinghusen: Hauptgenossenschaft Nord AG –
Region Südwest-Holstein
Breitenberger Str. 5
25548 Kellinghusen
Telefon: +49 4822 89 814
Fax: +49 4822 89 829
13.06.2016 - 14.06.2016
7.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Kollmar/Holstein: Herrman Haars GmbH & Co. KG
Getreidemühle Agrar Hdl.
Langenbrook 2
25377 Kollmar
Telefon: +49 4128 95950
Fax: +49 4128 959519
28.06.2016
8.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Uetersen: Hauptgenossenschaft Nord AG
Region Südwest Holstein
Große Twiete 101
25436 Uetersen
Telefon: +49 4122 97 900
Fax: +49 4122 44 838
07.07.2016
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittags geschlossen von 12.00 bis 13.00 Uhr

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Handlungshilfe unterstützt bei Gefährdungsbeurteilung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt mit einer Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung Arbeitgeber dabei, die Arbeitsbedingungen in ihren Unternehmen schriftlich zu beurteilen.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Unternehmer die Arbeitsbedingungen in seinem Betrieb zu beurteilen sowie die dortigen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu ermitteln. Den Ergebnissen dieser so genannten Gefährdungsbeurteilung müssen konkrete Schutzmaßnahmen folgen. Für viele Arbeitgeberbetriebe ist die Gefährdungsbeurteilung ein schwieriges Unterfangen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die durch das alternative Betreuungsmodell (LUV-Modell) die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Grundbetreuung sicherstellen. Auch die gesetzlich geforderte Organisation des Arbeitsschutzes ist für sie oft

problematisch. Die SVLFG stellt dem Unternehmer dazu eine Handlungshilfe zur Verfügung. Sie steht im Internet als Druckwerk oder zum Download bereit unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen > Muster-Gefährdungsbeurteilung.

Die Gefährdungsbeurteilung ist für den Unternehmer ein wirksames Instrument, die Arbeit in seinem Betrieb sicherer und gesünder zu gestalten, seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht nachzukommen sowie unfall- oder krankheitsbedingte Fehlzeiten zu minimieren.

„Kein Arbeitgeber möchte Verletzungen oder Erkrankungen seiner Mitarbeiter verantworten. Die neue Handlungshilfe dient dazu, Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen“, so SVLFG-Vorstandsmitglied Rudolf Heins. „Wichtig ist, dass der Erfolg eingeleiteter Maßnahmen überprüft und wenn nötig nachgebessert wird“, so Heins weiter. Darüber hinaus ist die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig oder zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder nach Unfällen, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091